

AG Fragen der Ernährung Jahresbericht 2020

Obfrau: Dr. Sylvia Terlinden

Die AG hat derzeit 21 aktive und 11 korrespondierende Mitglieder, die die Bereiche Industrie, Uberwachung, Beratung/Labor, Verbände und Wissenschaft vertreten.

Im Februar fand eine Präsenzsitzung in der Geschäftsstelle statt, im November konnten wir ein virtuelles Meeting durchführen. Zusätzlich gab es eine Telefonkonferenz der U-AG "Extrakte".

Die Schwerpunkte der AG lagen im Berichtsjahr auf folgenden Themen:

Positionspapier "Pflanzenextrakte in Lebensmitteln"

Der Leitfaden der AG zu Pflanzenextrakten aus dem Jahr 2006 wird seit Längerem durch eine U-AG bearbeitet, der Dr. Hartwig Sievers (Martin Bauer Group) als Experte angehört., Das Papier informiert über Rechtsgrundlagen, Herstellungsverfahren, Qualität von Pflanzen und Zubereitungen / Extrakt: dazu gehören auch eine beispielhafte Spezifikation und Hinweise zur Kennzeichnung von Fertigprodukten mit Pflanzenextrakten. Wesentliches Ziel ist es, Herstellern und Inverkehrbringern Extrakt haltiger Lebensmittel zu helfen, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und Behörden und Berater zu unterstützen, diese Produkte sachgemäß zu beurteilen. Da einige Mitglieder der Unterarbeitsgruppe längere Zeit verhindert waren, konnte die Bearbeitung des Papiers nicht, wie geplant, fortgesetzt werden. Prinzipiell muss das Papier noch einmal durchgeschaut werden, um Kernbotschaften hervorzuheben oder Abschnitte zu straffen. Neben einer sprachlichen Überarbeitung und der Prüfung der Literatur ist noch das "Fazit" zu erarbeiten. Zudem ist zu klären, welche Tabellen in die endgültige Publikation aufgenommen werden.

Die Fertigstellung des Papiers wird nun für Mitte 2021 angestrebt.

Auslobung "fruktosearm" / "fruktosefrei"

Auslobung "fruktosearm" / "fruktosefrei"

Im Sommer 2020 wurde eine externe Bitte an die AG gerichtet, analog zu unserem Laktosepapier eine Stellungnahme zur Auslobung "fruktosearm" / "fruktosefrei" zu

publizieren.
Hintergrund ist ein Wettbewerbsverfahren, in dem diese Auslobung als nicht erlaubte nährwertbezogene Angabe im Sinne der VO 1924/2006 bewertet wurde.
Seitens des ALS liegt eine Stellungnahme vor, die in Angaben zu Unverträglichkeiten

keine nährwertbezogenen Aussagen erkennt.
Bis zur nächsten Sitzung wollen wir prüfen, welche sonstigen fachlichen und rechtlichen Stellungnahmen zu Fruktose-Malabsorption vorliegen und entsprechende Literatur sammeln. Die Betrachtung aus ernährungsphysiologischer Sicht erscheint uns wesentlich.